

Pakt für Pflege im Land Brandenburg - Herausforderungen und Handlungsansätze

Digitale Informationsveranstaltung für Ämter und Gemeinden in
Brandenburg zum Förderprogramm „Pflege vor Ort“

14. April 2021

Ulrich Wendte

Gliederung

1. Politische Ziele
2. Situation der Pflege in Brandenburg
3. Projektion der Entwicklung der Pflege in Brandenburg
4. Strategische Handlungsansätze des Paktes für Pflege im Land Brandenburg

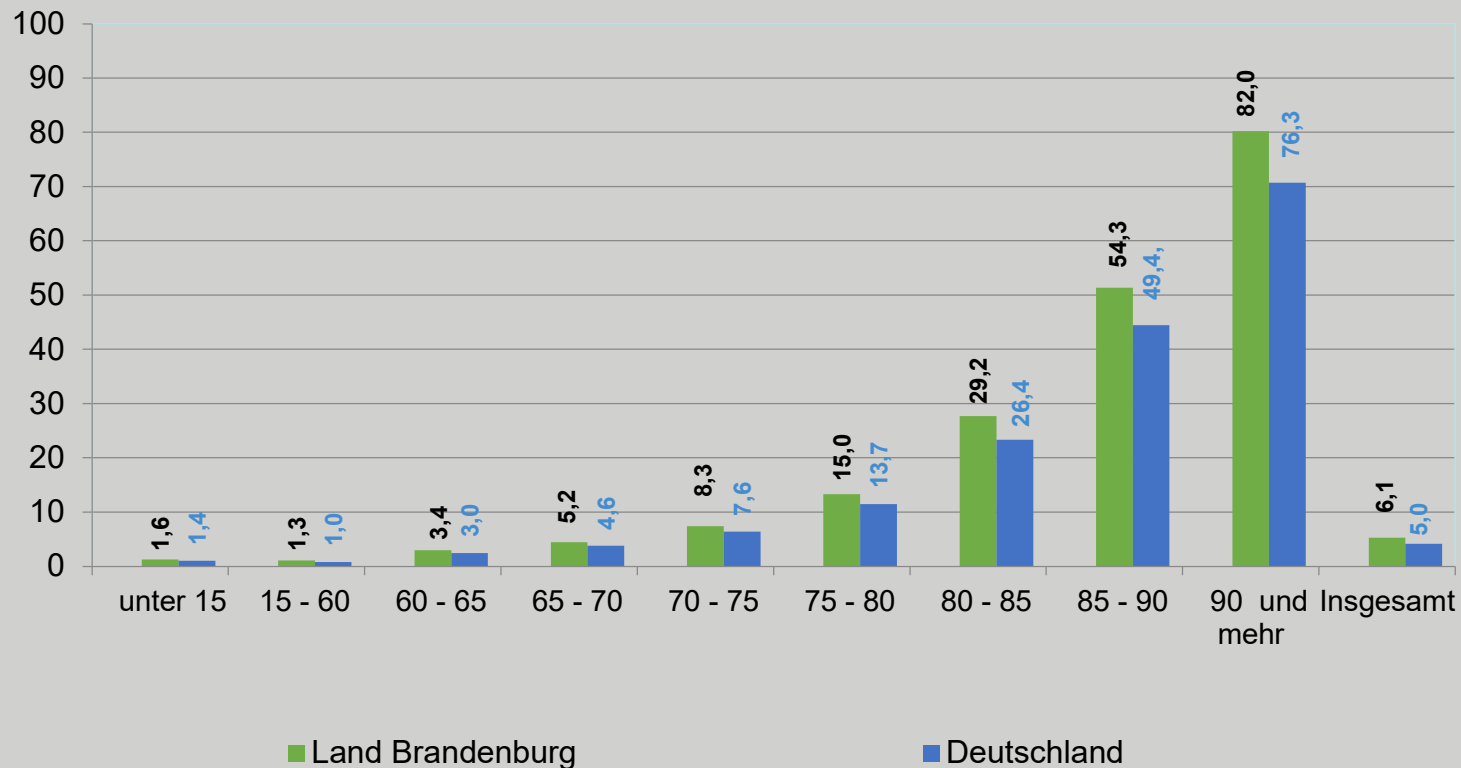
1. Politische Ziele

- I. Es bestehen überall im Land Rahmenbedingungen, um gesund und aktiv alt zu werden.

- II. Menschen mit drohender oder eingetretener Pflegebedürftigkeit erhalten dort, wo sie leben wollen, eine umfassende und differenzierte Unterstützung bei der selbstbestimmten und möglichst selbstständigen Lebensführung.

2. Situation der Pflege in Brandenburg

Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung in ihrer Altersgruppe



Quelle: Pflegestatistik des Bundes und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2019

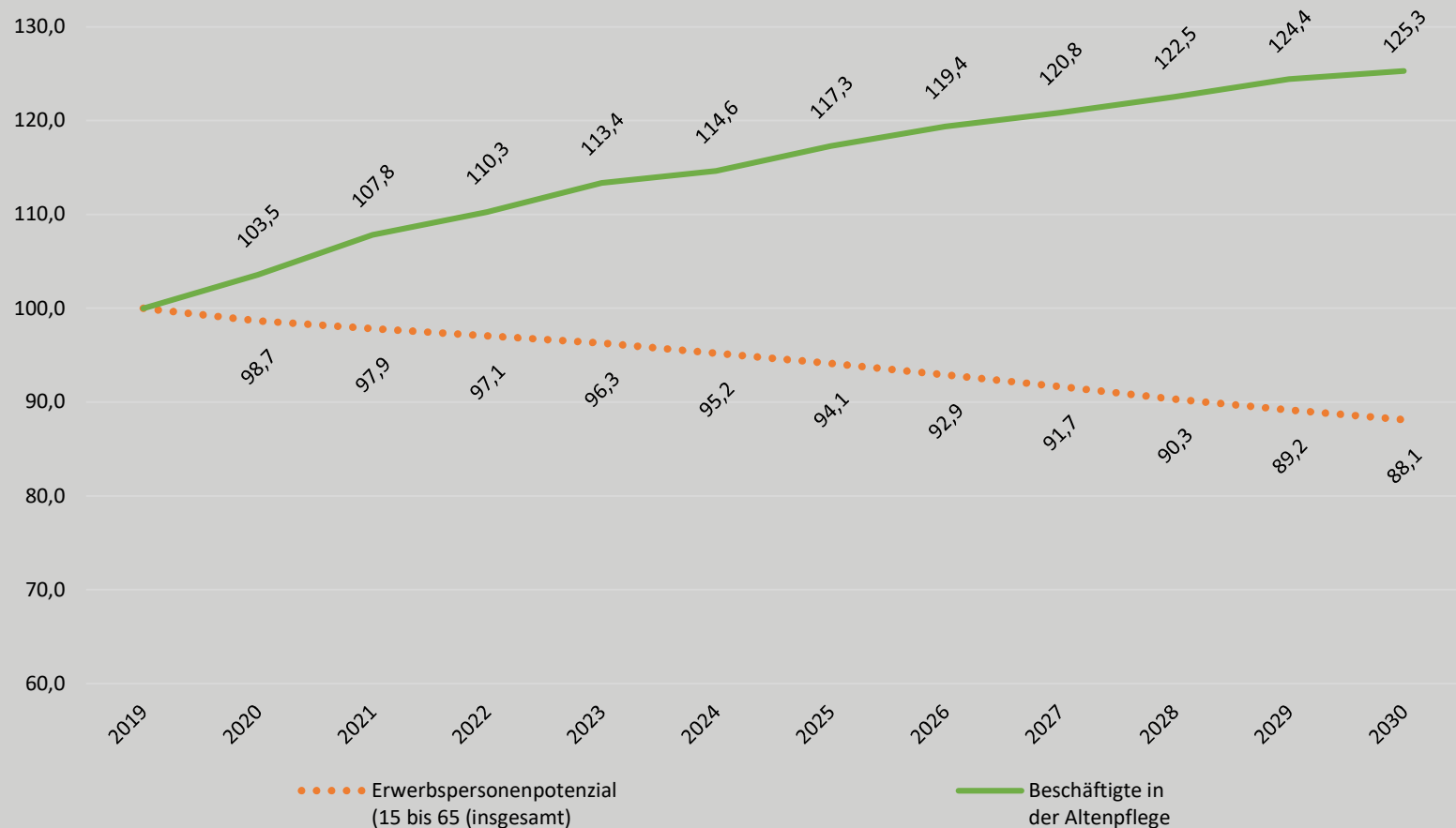
2. Situation der Pflege in Brandenburg

Anteile der Formen pflegerischer Versorgung

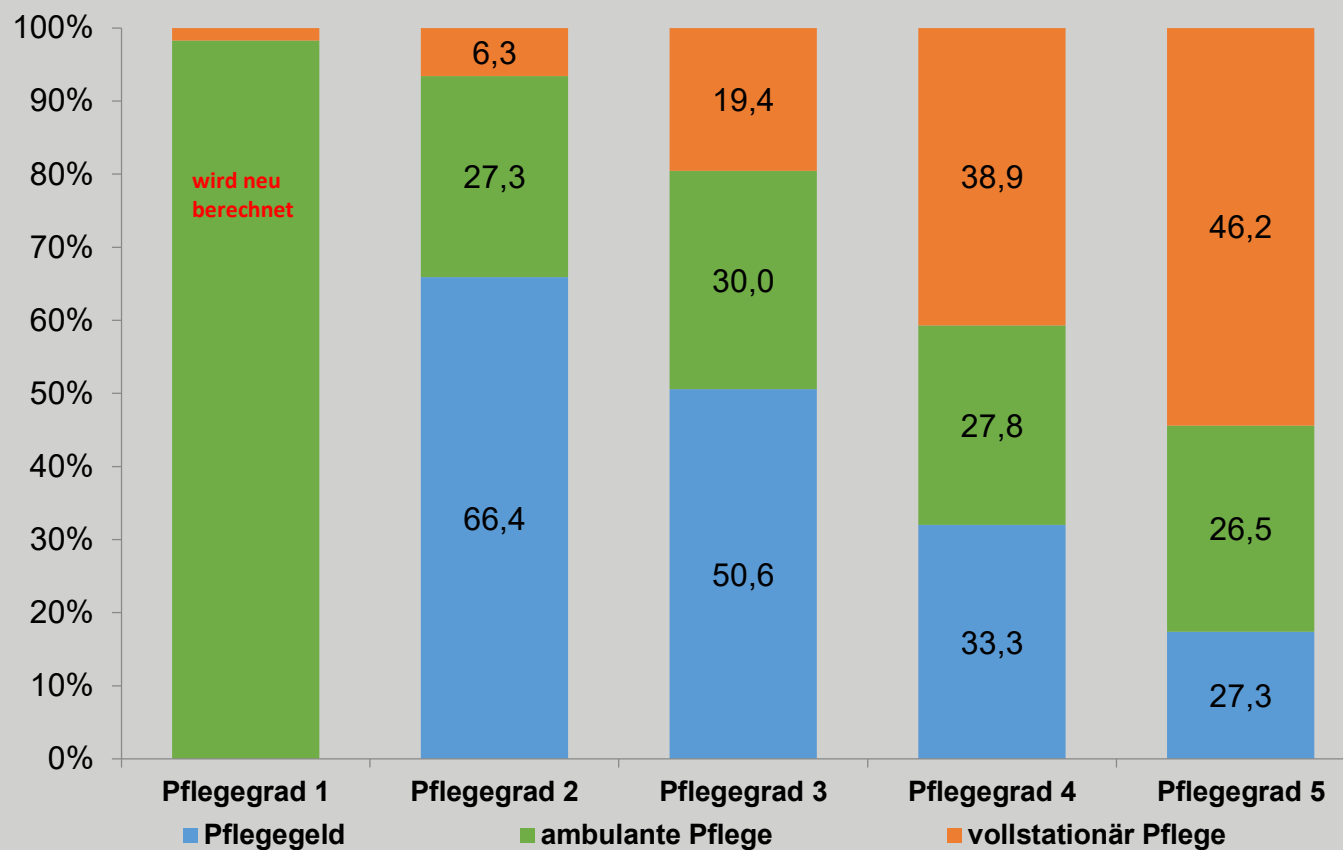
	Bund	Land BB
Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung	5,0 %	6,1 %
Pflegegeld	54,0 %	54,5 %
Ambulante Sachleistung (einschl. Kombileistung)	25,1 %	28,2 %
Vollstationäre Pflege	20,3 %	16,9 %
• davon Kurzzeitpflege	0,6 %	0,4 %
Tagespflege	3,6 %	5,2 %
„Personalschlüssel“ über alle Versorgungsformen (PG 2- 5)	1: 3,14	1: 3,56

Quelle: Pflegestatistik des Bundes und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2019, eigene Berechnungen

3. Projektion der Entwicklung der Pflege in BB Steigende Bedarfszahlen, sinkende Kapazitäten



Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Pflegegrad im Land Brandenburg



Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2019, eigene Berechnungen

4. **Strategische Handlungsansätze des Paktes für Pflege in Brandenburg:**

- Pflege (und Pflegevermeidung) im Quartier
- Beratung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen
- Fachkräftesicherung (Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege verbessern)

Politische Vereinbarung „Pakt für Pflege im Land Brandenburg – Pflege gemeinsam sichern“

- unterzeichnet am 23. Dezember 2020 von Ministerin Nonnemacher und 26 Akteurinnen und Akteuren, u.a. von Kommunalen Spitzenverbänden
- Link:
<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/soziales/pflege/pakt-fuer-pflege/>

Neue Maßnahmen des Landes im Rahmen des Paktes für Pflege

Vier Säulen:

1. **Förderprogramm für Kommunen - Pflege vor Ort**
(ab 2021 jährlich 11,7 Mio. € / Jahr)
2. **Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege**
(ab 2021 jährlich 5 Mio. € / Jahr)
3. **Ausbau der Pflegeberatung/Pflegestützpunkte**
(ab 2021 jährlich 2 Mio. € / Jahr)
4. **Ausbildung und Fachkräfteentwicklung**

Förderrichtlinie Pflege vor Ort

Was wird gefördert?

1. Ämter, amtsfreie Städte und Gemeinden (jeweils jährlicher maximaler Festbetrag)

Maßnahmen (Förderung oder in kommunaler Trägerschaft) im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere:

- a) für ergänzende Angebote zur Unterstützung häuslicher Pflege und Betreuung
- b) zur Unterstützung bei der Inanspruchnahme von SGB XI- Leistungen
- c) zur Sicherung sozialer Teilhabe Pflegebedürftiger/häuslich Pflegenden

Beispiele:

- alltagsunterstützende Angebote i.S. § 45a SGB XI
- Hilfen in der Nachbarschaft
- Informationen zu Hilfen nach dem SGB XI (z.B. zur Pflegeberatung, über Pflegekurse, zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen)
- lokale Projekte für Menschen mit Demenz (z.B. Stammtische, Hilfe beim Helfen-Kurse)
- Angebote für gemeinsames Mittagessen
- Projekte zur Aktivierung von Betätigungen für die örtliche Gemeinschaft

Förderrichtlinie Pflege vor Ort

Start: 1. April 2021

Was wird gefördert?

2. Landkreise/ kreisfreie Städte (jährlich je 150.000 Euro) für

- Regionale Pflegestrukturpolitik (Vernetzung, Koordinierung, Planung)
- Umsetzung investiver Förderung von Tages- und Kurzzeitpflege aus dem Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz (ZifoG)
- Begleitung der Ämter, Verbandsgemeinden, amtsfreien Städte und Gemeinden bei ihren Pflege vor Ort-Aktivitäten
(neben Beratung durch Fachstelle Altern und Pflege im Quartier und Kompetenzzentrum Demenz)

Weitere Unterstützung für die Umsetzung von Pflege vor Ort

MSGIV:

- Pflegedossiers für Landkreise/kreisfreie Städte
(online April, Druck 2. Halbjahr 2021)
- SAHRA-Projekt (Zugang zu SAHRA-Pflegekennzahlen)

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier/ Kompetenzzentrum Demenz:

- Kommunale Pflegedossiers für alle Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden
- Broschüre „Pflege vor Ort gestalten“ mit Anregungen für Kommunen
- Beratung und Begleitung von Kommunen

Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie

Was wird gefördert?

Neue Plätze der Kurzzeit-, Tages-/Nachtpflege durch Neu-, Erweiterungs- oder Umbau

- Kurzzeitpflege: vorrangig Plätze im Verbund (Abteilungen, Kurzzeitpflegebereiche), Förderung von festen Einzelplätzen möglich,
- Tagespflege: vorrangig in unterversorgten Regionen, neue Formen von Tagespflege
- in Abstimmung mit MSGIV: auch Weiterentwicklungen vorhandener Angebote („stationärer Mittagstisch“)

Zuwendungsempfangende:

Erstempfangende: Landkreise/kreisfreie Städte

- der regionalen Pflegestrukturpolitik werden Fördermöglichkeiten zur Seite gestellt
- Förderbudget pro Kreis/kreisfreier Stadt nach Anteil der Pflegebedürftigen (zwischen 120.000 – 430.000 Euro pro Jahr), mehrjährige Bewilligungen sind möglich

Letztempfangende: Träger der pflegerischen Angebote

Art der Förderung:

Projektförderung; Anteilsfinanzierung bis zu 80 % der Gesamtkosten

Förderprogramm zum Ausbau von Beratung in der Pflege, insbesondere der Pflegestützpunkte

Was wird gefördert?

Landkreise/kreisfreie Städte erhalten bis zu 100.000 Euro jährlich für:

- Personal- und Sachkosten zum **Ausbau** von Beratung
 - > zusätzliches Personal an bestehenden oder neuen Standorten/ Sachkosten, u.a. Büroausstattung
- Personal- und Sachkosten zur **Weiterentwicklung** der Beratung
 - > digitale Innovationen
 - > Fallbegleitung oder Beratung in der Häuslichkeit
 - > spezialisierte Angebote für Zielgruppen (z.B. Demenzkranke)
 - > Erprobung oder Einführung neuer Beratungsgegenstände der (z.B. Wohnraumanpassung, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf)



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
ulrich.wendte@msgiv.brandenburg.de